Anlage 4.1

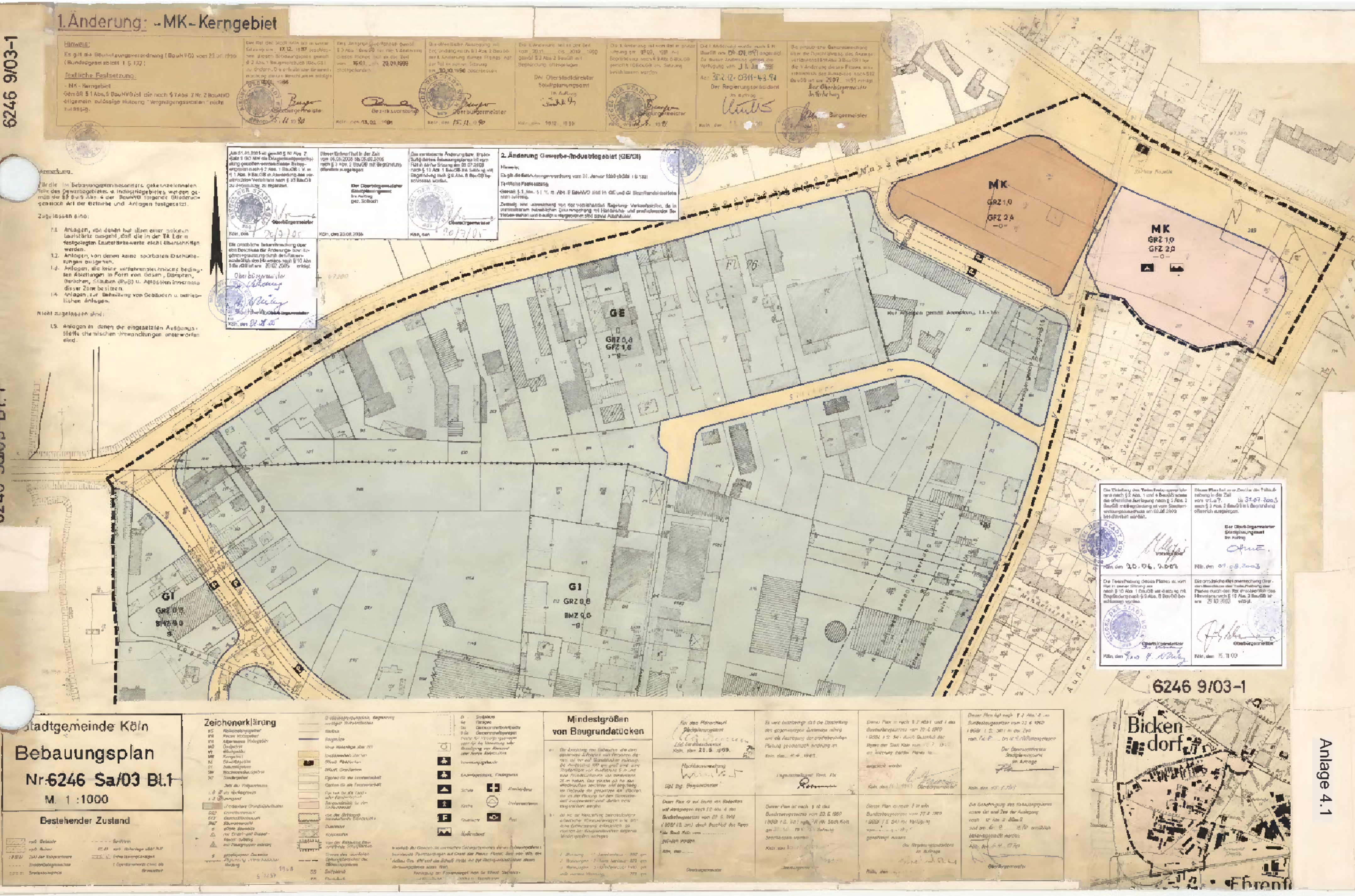

1.Änderung: -MK-Kerngebiet

Hinweis:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (Bundesgesetzblatt I S.132)

Textliche Festsetzung:

- MK - Kerngebiet

Gemäß § 1 Abs.5 BauNVO ist die nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässige Nutzung "Vergnügungsstätten" nicht zulässig.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.12.1987 beschlossen, diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 20.01.1988.

Oberbürgermeister

Köln, den 15.11.1990

Die Anhörung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung dieses Planes hat in der Zeit vom 16.01. bis 20.01.1989 stattgefunden.

Bezirksvorsteher

Köln, den 13.02.1991

Oberbürgermeister

Köln, den 15.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Köln, den 10.12.1990

Oberbürgermeister

Az.: 37.2.12-0311-43.91
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bürgermeister

Anmerkung

Für die im Bebauungsplan besonders gekennzeichneten Teile des Gewerbegebietes u. Industriegebietes werden gemäß der §§ 8 u. 9 Abs. 4 der BauNVO folgende Gliederungen nach Art der Betriebe und Anlagen festgesetzt.

Zugelassen sind:

1.1. Anlagen, von denen bei ihrem einer solchen Lautstärke ausgeht, daß die in der TA Lärm festgelegten Lautstärke-werte nicht überschritten werden.

1.2. Anlagen, von denen keine spürbaren Erschütterungen ausgehen.

1.3. Anlagen, die keine verfahrenstechnische bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Stäuben (RuB) u. Aerosolen innerhalb dieser Zone besitzen.

1.4. Anlagen zur Beheizung von Gebäuden u. betrieblichen Anlagen.

Nicht zugelassen sind:

1.5. Anlagen in denen die eingesetzten Ausgangsstoffe chemischen Umwandlungen unterworfen sind.

2. Änderung Gewerbe-/Industriegebiet (GE/GI)

Hinweis:

Textliche Festsetzung

Köln, den 20.07.05

Köln, den 23.08.2006

Köln, den 20.7.05

Köln, den 20.06.2006

Köln, den 01.08.2003

Köln, den 15.11.03

Stadtgemeinde Köln

Bebauungsplan

Nr. 6246 Sa/03 Bl.1

M. 1 :1000

Bestehender Zustand

Zeichenerklärung

Mindestgrößen
von Baugrundstücken

Köln, den 28.5.1959

6246 9/03-1